



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses (BA/019/2017)
am Dienstag, dem 06.06.2017,
29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:03 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2017
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen;

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße"

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"

a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung
Vorlage: 0192/2017

6. Straßensanierung 2017;
Festlegung der Prioritäten
Vorlage: 0201/2017
7. Verschiedenes
8. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Greve

Ausschussmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Birte Delventhal

Frau Annegret Freytag

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Willem Grefe

Vertretung für Herrn Thomas Bammann

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Herr Hans-Dietrich Witte

Protokollführung

Herr Carsten Rosebrock

Gäste

Frau Dipl.-Ing. Alina Dubbert

Es fehlten:

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Entschuldigt

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende R. Greve eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender R. Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2017

Einstimmig beschlossen Ja 9

5 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen;

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße"

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"

a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung
Vorlage: 0192/2017**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen und der Teiländerungen der Bebauungspläne Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und Bebauungsplan Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Grundlage dafür ist der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 12.05.2016.

Es hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgeranhörung in der Zeit vom 12.12.2016 bis 13.01.2017 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Diese Frist endete am 20.01.2017.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den Stellungnahmen zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Es wird weiter vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung zu fassen.

Frau Dubbert vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, stellt den Bebauungsplan vor. Sie erläutert die Baumaßnahme und erklärt verschiedene Punkte zum geplanten Aufbau der Erweiterung.

Ratsfrau A. Freytag stellt die Frage zur Höhe des Lärmschutzwalles und auf welcher Grundlage die Höhe zur Ermittlung vorliegt. Frau Dubbert gibt zur Antwort, dass es hierzu Zahlen bzw. Vorgaben gibt, um eine entsprechende Geräuschkämmung zu erreichen. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird der Wall eine Höhe von ca. 3 m haben.

Bezüglich der Vergnügungsstätten erfolgt der Hinweis von BGM Brunkhorst, dass diese doch ausnahmsweise zulässig sein sollten, da bei der zurzeit laufenden Überarbeitung der Planung zur Ortsmitte Neuenkirchen diese ausgeschlossen sind. Hierfür sollte stattdessen eine Ausweichmöglichkeit, wie jetzt z. B. im erweiterten Gewerbegebiet, geschaffen werden.

Dazu weist Ratsfrau B. Delventhal sowie auch Ratsherr M. Stein darauf hin, die dann nur im Innenbereich (Fläche 2) des Gewerbegebietes zulassen und nicht direkt zur L 171 gewandten Bereich (Fläche 1).

Mit den vorgenannten Änderungsvorschlägen wird folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß der als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß der als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 9

**6 Straßensanierung 2017;
Festlegung der Prioritäten
Vorlage: 0201/2017**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß Straßenbereisung am 19.10.2016 wurden im Gemeindegebiet mehrere Straßen in die Prioritätenliste aufgenommen.

Hierbei wurde beschlossen, dass Kostenschätzungen für die notwendigen Maßnahmen erfolgen und danach die Prioritäten durch den Ausschuss festgelegt werden. Die in der Liste aufgeführten unverbindlichen Kostenschätzungen übertreffen die im Haushalt eingestellten Mittel.

Zum Teil sind für Maßnahmen Förderanträge gestellt bzw. wurden Maßnahmen zurückgestellt.

Die restlichen Kosten für die Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 141.850,00 €.

Da die im Haushalt zur Verfügung stehenden 100.000,00 € nicht ausreichend sind, ist bei der Festlegung der Prioritäten die Dringlichkeit der Sanierung zu berücksichtigen, was im Jahre 2017 umgesetzt wird.

Die genauen Kosten für die einzelnen Straßensanierungen können erst nach Einholung von Angeboten beziffert werden.

C. Rosebrock trägt die Prioritätenliste mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Straßensanierung 2017 vor.

Nach den erfolgten unverbindlichen Kostenschätzungen sollen die Prioritäten festgelegt werden, da die ermittelten Schätzungen den im Haushalt 2017 eingestellten Etat um ca. 42.000,00 € überschreiten.

BGM C. Brunkhorst unterbreitet den Ausschussmitgliedern Vorschläge für Maßnahmen, die zurückgestellt werden können wie folgt:

- 1.) Wohngebiet „Tütskamp“, Parkplatz Finkenstraße
- 2.) K 43 Richtung, Hartböhn, Kurvenbereich
- 3.) Verbindungsweg zwischen Kempen und Sprengel

Zu Punkt 2.) erklärt BGM Brunkhorst, dass hier vor Beginn der Maßnahme die Anwohner mit z. B. Baumrückschnitt in der Pflicht sind.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden akzeptiert. Somit ergibt sich eine Summe von ca. 90.000,00 € im Jahr 2017. Sollten diese Kosten nach Einholung von Angeboten geringer ausfallen, besteht die Möglichkeit, eine zurückgestellte Maßnahme mit in das Programm zu nehmen.

Ratsfrau B. Delventhal bittet um Festlegung der Prioritäten für die drei o. g. Maßnahmen. Diese werden wie folgt festgelegt:

Priorität 1: K 43, Richtung Hartböhn, Kurvenbereich

Priorität 2: Verbindungsweg zwischen Kempen und Schwalingen

Priorität 3: Wohngebiet „Tütskamp“, Parkplatz Finkenstraße

Aus der Mitte des Bauausschusses wird bezüglich der Straßensanierung Königshof in der Ortschaft Sprengel wegen der Kostenbeteiligung eines Anliegers gefragt.

Hierzu teilt BGM Brunkhorst mit, dass diesbezüglich noch keine Gespräche geführt wurden, diese aber bei Gelegenheit in Verbindung mit anderen Maßnahmen, z. B. Radweg Sprengel-Schülern, erfolgen werden.

Es erfolgt die Abstimmung mit 9 Ja-Stimmen.

Des Weiteren sollen seitens der Bauverwaltung Angebote angefordert werden.

Beratendes Ausschussmitglied H.-D. Witte fragt nach der Straße von Steinberg nach Ilhorn, da diese abgänglich und nicht in der Liste aufgeführt ist.

BGM Brunkhorst teilt mit, dass durch den Bau „Windpark Gilmerdingen“ eine erhebliche Belastung durch Schwerlastverkehr erfolgt und die Straße zusätzlichen Belastungen ausgesetzt wird.

Im Vorwege fand eine Bestandsaufnahme der Straße statt und diese wird entsprechend nach Beendigung der Baumaßnahme ebenfalls erfolgen. Es muss festgelegt werden, wer die Kosten für die Instandsetzung der Straße übernimmt. Da die Straße bereits vor Baubeginn abgänglich war, wird es keine 100 %-ige Kostenübernahme des Verursachers geben, da er nur den ursprünglichen Zustand der Straße wieder herstellen muss.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Festlegung der Prioritäten durch den Ausschuss zur Straßensanierung 2017 unter Berücksichtigung des im Haushaltsplan 2017 eingestellten Etats.

Einstimmig beschlossen Ja 9

7 Verschiedenes

Beratendes Ausschussmitglied H.-D. Witte weist darauf hin, dass bei Baumanpflanzungen bzw. Ersatzmaßnahmen keine Zitterpappeln gepflanzt werden sollten, da diese keine heimischen Gehölze und nicht sinnvoll für die Natur sind. Diese Anregung wird zu TO.-P. 5 aufgenommen und mit zur Beschlussfassung gestellt.

8 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender R. Greve schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

(C. Brunkhorst)
Bürgermeister

(C. Rosebrock)
Protokollführung